



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Richard Graupner AfD**
vom 03.08.2022

Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund im Regierungsbezirk Unterfranken

Die schulstatistische Erfassung des Migrationshintergrunds von Schülern erfolgt jedoch je nach Bundesland nach teils unterschiedlichen Kriterien.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Nach welchen Kriterien erhebt die Staatsregierung aktuell den Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund an bayerischen Schulen? 2
- 2.1 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)? 2
- 2.2 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Realschulen im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)? 2
- 2.3 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)? 2
3. Für alle unter 2.1 bis 2.3 genannten Schulen mit einem Migrantenanteil > 75 Prozent: Um welche Schulen handelt es sich dabei konkret (bitte Namen und Ort der jeweiligen Schule angeben)? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 01.09.2022

Nach der Definition der Kultusministerkonferenz (KMK) ist bei Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. nichtdeutsches Geburtsland,
3. nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld (auch wenn der Schüler die deutsche Sprache beherrscht); vgl. www.kmk.org¹

1. Nach welchen Kriterien erhebt die Staatsregierung aktuell den Anteil der Schülerschaft mit Migrationshintergrund an bayerischen Schulen?

In der Schulstatistik stützt sich die Definition für den Migrationshintergrund auf die drei Merkmale „Staatsangehörigkeit“, „Verkehrssprache in der Familie“ (Muttersprache) und „Geburtsland“. Ein Migrationshintergrund liegt bei einer Schülerin bzw. einem Schüler (aus schulstatistischer Sicht) genau dann vor, wenn mindestens eines dieser drei Merkmale in nichtdeutscher Ausprägung vorliegt.

2.1 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Grundschulen im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)?

2.2 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Realschulen im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)?

2.3 Wie hoch ist der aktuelle Anteil von Schülern mit Migrationshintergrund an Gymnasien im Regierungsbezirk Unterfranken (bitte aufschlüsseln nach Prozentanteilen: < 25 Prozent, 25–50 Prozent, 50–75 Prozent, 75–90 Prozent, > 90 Prozent)?

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der nachfolgenden Tabelle zu den Fragen 2.1 bis 2.3 kann zum einen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien in Unterfranken im Schuljahr 2021/2022 entnommen werden. Zum anderen wird die Anzahl der Grundschulen, Realschulen und Gymnasien in Unterfranken im Schuljahr 2021/2022 in Aufgliederung nach dem jeweiligen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund ausgewiesen.

1 <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Statistik/Defkat2011.pdf>

Tabelle zu 2.1 bis 2.3 – Migrationshintergrund an Grundschulen, Realschulen und Gymnasien in Unterfranken im Schuljahr 2021/2022

Schulart	Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in Unterfranken im Schuljahr 2021/2022	Schulen in Unterfranken im Schuljahr 2021/2022 mit einem Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund von				
		unter 25 %	mind. 25 % und unter 50 %	mind. 50 % und unter 75 %	mind. 75 % und unter 90 %	mind. 90 %
Grundschule	23,2 %	191	48	18	4	-
Realschule	12,7 %	38	7	-	-	-
Gymnasium	9,9 %	43	1	-	-	-

3. Für alle unter 2.1 bis 2.3 genannten Schulen mit einem Migrantenanteil > 75 Prozent: Um welche Schulen handelt es sich dabei konkret (bitte Namen und Ort der jeweiligen Schule angeben)?

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus sieht das Auskunftsrecht des Abgeordneten, es hat aber auch den in Art. 130 ff Verfassung des Freistaates Bayern (BV) dem Staat zugewiesenen staatlichen Erziehungs-, Bildungs- und Schulgestaltungsauftrag zu beachten. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus trägt Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und den ungestörten Unterrichtsbetrieb. Bei den Zahlen zum Migrationshintergrund – insbesondere hier für vier Schulen – handelt es sich um Informationen, die das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in jahrelanger, bewährter Praxis bewusst nur auf Ebene der Landkreise sowie kreisfreien Städte und nicht schulscharf veröffentlicht. Nachfragen werden in Abwägung der entsprechenden Schutzgüter eingeschränkt beantwortet. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus beabsichtigt damit, ein Ranking der Schulen und ihrer Schülerinnen und Schüler und ggf. Gefährdung des Schulfriedens zu vermeiden. Anhand nur einer einzelnen statistischen Quote ohne Kenntnis weiterer Zusammenhänge sind darüber hinaus etwaige Aussagen über die Schulen oder gar Wertungen der jeweiligen Schulen nicht ableitbar und daher grundsätzlich zu vermeiden.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.